

Ausschreibung für Workshopleiter*innen

Blütenstaub und Schneckenhäuser: Kulturelle Bildungsprojekte 2024-2026

Im Rahmen der beiden landesweiten Kulturellen Bildungsprojekte „Natur im Spiegel der Künste“ und „Gartenkünste“ sollen von September 2024 bis Sommer 2026 künstlerische Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Natur angeboten werden. Die Workshops können in Kultureinrichtungen, im Museum, in Büchereien, Theatern, Ateliers und Kunstvereinen stattfinden, ebenso wie in Gärten, Parks, auf der Wiese, im Wald oder im Öffentlichen Raum. Bei „Natur im Spiegel der Künste“ stehen Naturbetrachtungen und Naturbeziehungen in den Künsten im Mittelpunkt der Workshops, das Projekt „Gartenkünste“ konzentriert sich auf Gärten und Parks als vom Menschen gestaltete und kulturell genutzte Naturräume.

Inhaltliche Projektbeschreibungen siehe Seite 3

Ausschreibungsdetails

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können Kultur- und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereine, freie Künstler*innen und Kunstpädagog*innen in den Mitgliedskommunen von STADTKULTUR.

Wer kann einen Workshop leiten?

Künstler*innen/Kunstpädagog*innen mit entsprechenden künstlerischen und pädagogischen Qualifikationen können die Workshops leiten. Der/die Antragsteller*in erklärt, dass die Workshopleitung auf Nachfrage die künstlerische und pädagogische Qualifikation in Form von Zeugnissen/Referenzschreiben sowie für Angebote mit Kindern ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß Bundeskinderschutzgesetz nachweisen kann.

In welchen Kunstsparten können Workshops durchgeführt werden?

Es können Workshops in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik, Tanz und Theater angeboten werden. Auch interdisziplinäre und spartenübergreifende Angebote sind möglich.

An wen richten sich die Workshops?

Die einzelnen Workshops können sich an Kinder (ab sechs Jahre), Jugendliche und Erwachsene richten. Ausdrücklich erwünscht sind altersgemischte Workshopangebote.

Teilnehmer*innen können durch Ausschreibungen angesprochen werden oder durch die Zusammenarbeit mit Schulklassen und Einrichtungen der Kulturellen Bildung. Die Workshops dürfen nur ergänzend zum regulären Schulunterricht stattfinden. Bitte beachten Sie, dass der/die Antragsstellende für die Teilnehmer*innen-Akquise zuständig ist und für die mit STADTKULTUR vereinbarte Mindestteilnehmer*innen-Anzahl garantiert.

In welchem Zeitraum können die Workshops stattfinden?

Die Workshops können zwischen Juni 2024 und Juli 2026 angeboten werden.

Welche inhaltlichen Kriterien für die Workshops gibt es?

Die Workshops müssen sich künstlerisch-praktisch mit Natur in den Künsten (Projekt 1) oder der kulturellen Bedeutung von Gärten und Parks (Projekt 2) auseinandersetzen. Die

Förderer

Workshops müssen die Teilnehmer*innen zur Reflexion über die Projektthemen anregen und eine eigene künstlerische Gestaltung ermöglichen.

Wo können die Workshops stattfinden?

Die Workshops müssen in den Mitgliedskommunen von STADTKULTUR durchgeführt werden. Sie können dort an den unterschiedlichsten Orten stattfinden: in Kultureinrichtungen, im Museum, in Büchereien, Theatern, Ateliers und Kunstvereinen, Schulen aller Art oder in Gärten, Parks, auf der Wiese, im Wald oder im Öffentlichen Raum.

Nachhaltigkeit

Die Workshops sollen möglichst mehrmals mit unterschiedlichen Teilnehmer*innen durchgeführt werden. So wird sichergestellt, dass gute Konzepte mehrmals genutzt werden. Außerdem sind die Workshopleiter*innen angehalten, ihre Angebote ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu planen. Nachzuweisen ist dies anhand eines Kosten- und Finanzierungsplans. STADTKULTUR bietet ein gemeinsames Projektdesign, die landesweite Kommunikation (social media und klassische Pressearbeit) sowie die zentrale Darstellung auf der Projektwebsite von STADTKULTUR mit abschließender Printpublikation.

Was bedeutet Teilfinanzierung und welche Kosten können in Rechnung gestellt werden?

STADTKULTUR beteiligt sich gemäß Angebot/Antrag mit 30-50% an den Gesamtkosten eines Workshops. Die restliche Finanzierung des Workshops muss in Form von Fördergeldern, Sponsoring oder Eigenmitteln gedeckt werden. Die Teilfinanzierung durch STADTKULTUR ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Gegenfinanzierung aus Mitteln des Freistaats Bayern ist nicht zulässig (Doppelförderung).

Zu den Gesamtkosten zählen Honorare (zzgl. Vor- und Nachbereitung der Workshops), Reisekosten der Workshopanbieter*innen, Miete für Raum und Technik, Materialkosten sowie Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für künstlerisch und/oder pädagogisch ausgebildete Künstler*innen kann ein Stundensatz von 70 Euro veranschlagt werden, besondere Bedarfe, wie etwa heilpädagogische Arbeit oder besondere künstlerische Qualifikation können zusätzlich vergütet werden. Ehrenamtliche Arbeiten können in der Kalkulation aufgeführt werden. Kosten für die Konzeptentwicklung können nicht berücksichtigt werden.

Wer kann einen Antrag auf Teilfinanzierung stellen?

Antrags- und Angebotsberechtigt sind freischaffende Künstler*innen/Kunstpädagog*innen sowie kommunale und freie Träger der Kulturellen Bildung aus den Mitgliedskommunen von STADTKULTUR (Eine aktuelle Mitgliederliste gibt es hier: www.stadtkultur-bayern.de).

Welche Unterlagen muss ich für eine Teilfinanzierung einreichen?

1. Ausgefülltes Antrags- und Angebotsformular inkl. Kosten und Finanzierungsplan
2. Konzept inkl. detailliertem Programmablauf (ca. 1 Din A4 Seite)

Bis wann müssen die Anträge auf Teilfinanzierung gestellt werden?

Eine Frist für die Anträge/Angebote gibt es nicht. Anträge/Angebote werden ab September 2024 laufend entgegengenommen. Die Antragsteller*innen werden jedoch gebeten, die Geschäftsstelle von STADTKULTUR rechtzeitig über ihre Planungen zu informieren, damit auch spätere Projekte im Budget berücksichtigt werden können.

Kontakt und Beratung

Dr. Johanna Vocht, Referentin Kulturelle Bildung
Email: johanna.vocht@ingolstadt.de, Tel: 089 / 3741 2591

Förderer

Natur im Spiegel der Künste (Projekt 1)

Natur ist eine unermüdlich fließende Quelle für künstlerische Inspirationen und Wahrnehmungsmuster – vom Goldenen Schnitt, nach dem das Schneckenhaus aufgebaut ist, über Wolfgang Laibs Blütenstaubinstallationen bis zur Verknüpfung von Bienenstaat und Gesellschaft bei Joseph Beuys. Das Kulturelle Bildungsprojekt „Natur im Spiegel der Künste“ soll für die Schönheit und Formensprache der Natur sensibilisieren, durch die eigene künstlerische Erfahrung ein Verständnis von Wachsen und Vergehen vermitteln, ästhetisches Empfinden und eigenständiges künstlerisches Gestalten fördern. In künstlerischen Workshops soll die Wahrnehmungsfähigkeit geschult, die Selbstwirksamkeit gestärkt und Ästhetik als von der Natur inspiriertes Gestaltungsprinzip vermittelt werden.

Die eigenständige künstlerische Umsetzung in den Workshops kann sich an Naturmotiven in den Künsten (z.B. im Märchen oder im Film) orientieren. Die Teilnehmenden können Geschichten erfinden, Bilder und Natur-Utopien entwerfen. Natur und Landschaft können zum unmittelbaren, sinnlich wahrnehmbaren Untersuchungsgegenstand werden (ästhetische Forschung), zum künstlerischen Objekt oder zum künstlerischen Experimentierfeld, das Farben und Formen von Blumen, Gerüche und die unterschiedliche Konsistenz von Erde sammelt, Geräusche von Insekten und Blättern, die im Wind rascheln. Naturstudien bieten viele Möglichkeiten, das Naturschöne zu erfahren, durch Zeichnen, bildnerisches Arbeiten, Fotografieren, Film- oder Audioaufnahmen: Wie etwa klingt ein blühendes Blumenbeet im Sommer und wie ein verschneites Beet im Winter? Entstehen können Podcasts und Kurzfilme über das Wachsen, Blühen und Verblühen im Lauf der Jahreszeiten. Am Aufbau einer Blüte etwa oder der Struktur eines Schneckenhauses lassen sich natürliche Gestaltungsprinzipien erklären und davon ausgehend, eigene künstlerische Ausdrucksformen finden.

Gartenkünste (Projekt 2)

Das Kulturelle Bildungsprojekt „Gartenkünste“ widmet sich dem Topos des Gartens in den Künsten und Kulturen und soll die Teilnehmenden zur eigenständigen künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Ziel der spartenoffenen Workshops ist die sinnlich-ästhetische und kulturpädagogische Beschäftigung mit dem Garten als vom Menschen gepflegtem und gestaltetem Naturraum.

Das Motiv des Gartens hat für Menschen eine tiefe Bedeutung. Gärten sind Ausdruck kultureller Vielfalt. In ihnen lässt sich das Zusammenspiel von Mensch und Natur zeigen, denn Gärten sind per se kultivierte, vom Menschen gepflegte Natur. In den Gartengestaltungen bilden sich Lebensweisen, Weltbilder und Ideengeschichten im Lauf der Zeiten ab. Gärten erzählen von gesellschaftlichen Verhältnissen, religiösen und kulturelle Mythen: Schlossgärten manifestieren Herrschaftsansprüche, Volksparks unterlaufen diese Bedeutungen, Schrebergärten standen lange Zeit für Kleinbürgerlichkeit und Krautgärten sollen einen Beitrag zur lokalen Nahrungsmittelversorgung leisten. Jeder Garten hat seine eigene, vom Menschen gestaltete Ästhetik.

Als Sujet in den Künsten hat der Garten eine lange Tradition: sei es in der Malerei (Monets Seerosengarten), in der Literatur und im Theater (Goethes Wahlverwandtschaften, Tschechows Kirschgarten) oder als Gartenkunst selbst. Aktuelle künstlerische Positionen gestalten Gärten aus Sicht ihrer tierischen Bewohner oder entwerfen Gartenutopien und Gärten der Zukunft. In speziellen Färbegärten werden Blüten, Blätter und Wurzeln für die Herstellung natürlicher Malfarben angebaut. Gärten sind traditionell aber auch selbst Schauplätze von Kunst und Kultur. Sie dienen als Bühne und Kulisse für Lesungen, Theateraufführungen oder Musikveranstaltungen.

Förderer